

Antrag 1.4.4: Sanktionen Arbeitslosengeld II

Antragsteller*in:	AWO Bezirksverband Hannover e.V.
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme

- 1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**
- 2
- 3 Die AWO fordert, die derzeit rechtlich gültige Sanktionspraxis für unter 25-jährige
- 4 Leistungsbezieher*innen sofort zu beenden.

Begründung

Das Bundesverfassungsgericht hat im November 2019 einen großen Teil der Sanktionen aus den sogenannten Hartz IV Gesetzen als nicht verfassungsgemäß außer Kraft gesetzt. Dies betrifft aber nur die über 25-jährigen Leistungsbezieher*innen. Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II (Hartz IV), die jünger als 25 Jahre sind, können noch immer bereits bei der ersten Gelegenheit mit 100 % sanktioniert werden, d. h. Leistungen können um 100 % gekürzt werden.

Wir fordern den AWO Bundesverband auf, sich bei der Bundesregierung vor dem Hintergrund des jüngsten Urteils des BVerfG dafür einzusetzen, die noch rechtlich gültige Sanktionspraxis sofort zu beenden.